

99090018069000, 99090018069000

§ 62 Kennzeichen für Reitpferde Zuteilung

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121381246/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090018069000, 99090018069000
Leistungsbezeichnung I	§ 62 Kennzeichen für Reitpferde Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	Reitkennzeichen und Reitplaketten beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	öffentliche Reitwege, Reitkennzeichnen, Pferdehaltung, Reiterplakette, Pferdeausritte, Reitabgabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Mitnahme von Tieren, Pflanzen, Alkohol, Tabak, Zigaretten und anderen Waren bei Reisen in der Union
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Tierhaltung (1110300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3841&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=376487 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3841&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=376488 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3841&aufgehoben=N&det_id=376489&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4910&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=428065
Teaser	Hier erfahren Sie, wie Sie ein Reitkennzeichen beantragen können.
Volltext	Wer in der freien Landschaft oder im Wald ausreiten möchte, benötigt nach dem Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) ein gültiges Reitkennzeichen, das gut sichtbar beidseitig am Zaumzeug des Pferdes angebracht ist. Ein Reitkennzeichen besteht aus 2 gelben Tafeln (Grundträger) mit jährlich wechselnden farblichen Aufklebern (Reiterplaketten). Die Plaketten gelten für ein Kalenderjahr und müssen bei Ausritten für das aktuelle Jahr vorhanden sein. Reitkennzeichen und Reiterplaketten werden bei der Umwelt- oder Naturschutzabteilung der jeweiligen Kreis- oder Stadtverwaltung erteilt. Wo sie zu beantragen sind, richtet sich nach dem Wohnort der Halterin/des Halters und nicht nach dem Standort des Pferdes. Sollten Sie bereits im Besitz eines Reitkennzeichens aus einem anderen Bundesland sein, so ist Ihr Reitkennzeichen auch in NRW für die Dauer des jeweiligen Kalenderjahres gültig.

Modul	Sachverhalt
	Ist für das laufende Jahr ein Reitkennzeichen mit gültigen Reiterplaketten vorhanden, werden für das nächste Jahr lediglich neue Reiterplaketten benötigt, die auf die Reitkennzeichen geklebt werden. In diesem Fall muss ein Folgeantrag gestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	• Antragsstellerin oder Antragsteller ist die Pferde haltende Person • Antragsstellung erfolgt bei der Kommunalverwaltung des Wohnorts der Pferde haltenden Person • Für jedes Pferd wird ein Reitkennzeichen benötigt
Kosten	Die Abgabe gemäß § 62 Absatz 2 des Landesnaturschutzgesetzes beträgt 25 Euro, für Reiterhöfe 75 Euro, je Kennzeichen und Kalenderjahr. Zusätzlich fallen kommunale Verwaltungsgebühren und der postalische Versand an. Die Verwaltungsgebühren können variieren.
Verfahrensablauf	• Verlängerung der Aufkleber per Formular (Reiterplaketten) beantragen • Gebühren entrichten Reiterplaketten per Post empfangen
Bearbeitungsdauer	Ungefähr zwei Tage
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	§ 62 Kennzeichen für Reitpferde Zuteilung • Antragsstellung von Pferdehaltenden Personen für Reitkennzeichen und Reiterplaketten je Reitkennzeichen werden zwei dazugehörige

Modul	Sachverhalt
	Reiterplaketten versandt für das aktuelle Kalenderjahr • Reitkennzeichen und -plaketten werden nach Entrichtung der Gebühren postalisch versandt • In den Folgejahren erhalten Pferdehalter die Reiterplaketten für das Kalenderjahr
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	§ 62 Kennzeichen für Reitpferde Zuteilung